

Ausbauvariante (wird von Breitband Korn ausgefüllt)

☐ DOCSIS (Kabelnetz) ☐ FTTB/H (Glasfaser) ☐ FTTC (Kupfer)

1 Kundendaten (bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Kunden-Nr.: (falls vorhanden) _____

☐ Herr ☐ Frau ☐ sonstige _____

Name: _____

Straße/Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Mobil: _____

Abweichende Rechnungsanschrift

Name: _____

Straße/Nr.: _____

Vertrags-Nr.: (falls vorhanden) _____

☐ Neuanschluss ☐ Vertragsänderung

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

2 Rechnungsversand/ Einzelverbindungsanweis (EVN)

☐ Rechnung + EVN online (kostenfrei) ☐ Rechnung + EVN per Post (kostenpflichtig)

☐ EVN vollständig ☐ EVN gekürzt ☐ kein EVN

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses über die Bekanntgabe der Verkehrsdaten gegenüber dem Anschlussinhaber informiert sind oder werden, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass bei geschäftlicher Nutzung zusätzlich der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist (siehe Datenschutzhinweise).

3 Produktauswahl (Preisliste und Leistungsbeschreibung ab Blatt 8)

☐ Korn.net 8 ☐ Korn.net 25 ☐ Korn.net 100 Docsis ☐ Korn.net 150 Docsis ☐ Korn.net 250 Docsis

☐ Korn.net 16 ☐ Korn.net 50 ☐ Korn.net 100 Fiber ☐ Korn.net 150 Fiber ☐ Korn.net 250 Fiber

☐ Korn.net 25 Internet ☐ Korn.net 75 Internet ☐ Korn.net 125 Internet Docsis ☐ Korn.net 125 Internet Fiber

☐ Korn.net Telefonie (1 Rufnummer ist als Telefonflat in das Deutsche Festnetz enthalten)

Docsis: Kabelanschluss; Fiber: Glasfaseranschluss

4 Vertragsbeginn / Rufnummernportierung / Portierungsauftrag

Ortsnetzkennzahl (Vorwahl): _____

Terminwunsch (Neuvertrag): _____

Laufzeitende (Altvertrag): _____

Kündigungsfrist (Altvertrag): _____

Rufnummer(n): (maximal 6)	Telefonflat deutsches Festnetz	Sprachkanäle inklusive
1. ☐ _____	inklusive	2
2. ☐ _____		
3. ☐ _____		

☐ weitere Sprachkanäle (max. 4 und kostenpflichtig) für diesen Anschluss: _____

Wenn Sie Ihre bestehenden Nummern behalten möchten, bitten wir Sie, den beiliegenden Anbieterwechselauftrag wie in der beiliegenden Anleitung beschrieben, vollständig auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu senden. Wir können damit (durch Ihre Vollmacht) die Kündigung Ihres bestehenden Telefonanschlusses zu dem von Ihnen angegebenen Wunschtermin vornehmen.

☐ Ich behalte die eingetragene(n) Rufnummer(n) (siehe Portierungsauftrag)

☐ Ich behalte keine Rufnummer(n) und kündige den Vertrag selbst.

5 Telefonbucheintrag und/oder einen Eintrag in öffentlichen elektronischen Medien bzw. Onlineverzeichnissen?

☐ Ja (siehe Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse)

☐ Nein

6 Optionen

☐ Korn.net - DVB-C TV/3Play

☐ Feste IP-Adresse (max. 1 feste IP-Adresse pro Anschluss möglich)

7 Router

☐ FRITZ!Box 5490 KAUF

☐ FRITZ!Box 5490 MIETE

☐ FRITZ!Box 5530 KAUF

☐ FRITZ!Box 5530 MIETE

☐ FRITZ!Box 6590 KAUF

☐ FRITZ!Box 6591 KAUF

☐ FRITZ!Box 6660 KAUF

☐ FRITZ!Box 6660 MIETE

8 SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Breitband-Korn

Name des Zahlungsempfängers

Kronacher Str. 2

Straße und Hausnummer

96337 Ludwigsstadt

Postleitzahl und Ort

Deutschland

Land

DE29ZZZ00001085750

Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers

Mandatsreferenz (wird von Breitband-Korn ausgefüllt)

Zahlungspflichtige/r

Name*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Ort*

Deutschland

Land*

Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Name*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Ort*

Deutschland

Land*

Kontodaten

DE

IBAN*

BIC*

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung

Zahlungsart

Breitband Korn

Mit Bezug auf den Vertrag

Ort und Datum*

X

Unterschrift Zahlungspflichtige/r*

X

Unterschrift Kontoinhaber/in (falls abweichend)*

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

9 Hardware

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen.
Das Glasfaser-Hausverkabelungsset dient dazu, eine Verbindung zwischen dem Übergabepunkt und dem Router (FRITZ!Box) bzw. Medienkonverter herzustellen.

10 Vertragsbedingungen / Laufzeit / Preise

Der Vertrag wird nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch Breitband-Korn wirksam. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Inbetriebnahme. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragstellung bereitgestellt werden oder kann der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Der Vertrag hat eine Anfangslaufzeit von 24 Monaten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich zum Laufzeitende. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um einen Monat und kann mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Preisstellung erfolgt gemäß Preisliste. Der Versand der Auftragsbestätigung erfolgt standardmäßig per E-Mail. Nähere Informationen zum Bereitstellungstermin erhalten Sie ebenfalls mit unserer Auftragsbestätigung.

Vertragsbestandteile
Auftrag, Anbieterwechselauftrag, Auftrag zur Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse, Preisliste, Leistungsbeschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweise, Widerrufsformular

11 Unterschrift

Hiermit beauftrage ich Breitband-Korn, die Telefonie-Dienste für die unter Ziffer 4 angegebene(n) Rufnummer(n) freizuschalten. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Auftrag übernimmt Breitband-Korn keine Haftung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste.

Datenschutzgrundverordnung
Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. Datenschutzgrundverordnung ausschließlich von Breitband-Korn und deren Vertragspartnern zur Ermittlung von Verkehrsdaten und Abrechnung verwendet. Mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen Sie, dass alle zum Haushalt gehörende Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Datum der Auftragsbestätigung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: Breitband-Korn, Kronacher Str. 2, 96337 Ludwigsstadt, Tel: 09263/974188, Fax: 09263/297570, E-Mail: info@breitband-korn.de.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Breitband-Korn, Kronacher Str. 2, 96337 Ludwigsstadt, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Sonstige Bemerkungen

☐ Ich möchte per Telefon / E-Mail über neue Produkte von Breitband-Korn informiert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort und Datum*

Unterschrift*

Interne Vermerke (wird von Breitband Korn ausgefüllt)

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

- Um einen reibungslosen Anbieterwechsel zu gewährleisten, kündigen Sie bitte Ihren Altvertrag für Telefonie nicht selbst!
- Eine Rufnummernportierung kann nur bis max. drei Monate nach Vertragsende Ihres Altvertrages beauftragt werden. Nach diesem Zeitraum ist eine Portierung nicht mehr möglich!
- Sofern Sie ein Kündigungsdatum vom Altanbieter erhalten haben, so ist dies nicht zwingend auch das Portierungsdatum. Das tatsächliche Portierungsdatum teilen wir Ihnen schriftlich in Ihrer Auftragsbestätigung mit. Teilen Sie uns bitte den bereits bestätigten Kündigungstermin mit.
- Bitte beachten Sie, dass mit der Rufnummernmitnahme der Telefon- und Internetvertrag bei Ihrem bisherigen Anbieter gekündigt wird. Haben Sie Ihren Internetvertrag bei einem anderen Anbieter als den Telefonvertrag, muss dieser von Ihnen selbst gekündigt werden.

Nutzen Sie bitte die Auftragsbestätigung bzw. eine aktuelle Rechnung Ihres jetzigen Anbieters zur Hilfe - nur mit den korrekten Anschlussdaten kann unsererseits eine zeitnahe Mitnahme Ihrer bisherigen Rufnummer realisiert werden.

- Anbieterwechselaufrag** von _____ **KONENEO GmbH**

☒ **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
 zum nächst möglichen Termin.

1 z.B. Telekom

☒ **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma.: 2 <u>Mustermann</u>	Vorname: <u>Max</u>
Straße: <u>Beispielstraße</u>	Hausnr.: <u>10</u>
PLZ: <u>12345</u> Ort: <u>Musterhausen</u>	

☐ alle Nr. der Anschlüsse portieren	Ortsnetzkennzahl 3 <u>09123</u>	Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!) 4 <u>123456</u>

Telekommunikations- anlagen:	Durchwahl-RN 	- Abgestellte 	Rufnummernblock: von bis
---------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------------	---

5 **Ort, Datum:** Musterhausen, 01.01.2022

5


 Unterschrift:
 Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WBCI-GF:		Vorab-ID:		Änderungs- / Storno-ID	
PKLauf:		Wechseltermin:		neuer Wechseltermin:	
Portierungsfenster:	☐ 06.00 - 8.00 Uhr	☐ 06.00 - 12.00 Uhr	☐		
Rückinformation an:	ONNEO	über Fax/E-Mail:	09289/9605999	Tel.:	09289/8575-0
Ressourcenübernahme:	☐ ja ☐ nein	Sicherer Hafen:	☐	Storno ausgeführt:	☐ ja ☐ nein
Zustimmung:	ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐	Datum:			
WITA:	☐ S/PR: ☐	WITA-Vertragsnummer / Line-ID:			
Grund:					
Abhebung:	ADF ☐ KWU ☐ VAE ☐ RRG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SPP ☐	Wird vom Anbieter ausgefüllt!			
Ortsnetzkennzahl					
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:		
	-	-	Durchwahl-RN - Abfragestelle		
	-	-	-		
	-	-	Rufnummernblock		
	-	-	von bis		
	-	-	PKI abg		
Ansprechpartner	über Fax/E-Mail:		Tel.:		
interne Bemerkungen					

AKNN 13 141 07 Anbieterwechselformular 2013 2-0-0.xls

Breitband-Korn · Kronacher Straße 2 · 96337 Ludwigsstadt · Tel.: 09263 297571 · Fax: 09263 297570 · info@breitband-korn.de · www.breitband-korn.de · Stand: November 2022

Anbieterwechselauftrag von ONENEO GmbH

☐

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

☐

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

☐

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

von _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WBCI-GF:

Vorab-ID:

Änderungs- /
Storno-ID

PKIlauf: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____

Portierungsfenster: ☐ 06:00 - 8:00 Uhr ☐ 06:00 - 12:00 Uhr ☐ _____

Rückinformation an: ONENEO über Fax/E-Mail: 09289/9605999 Tel.: 09289/8575-0

Ressourcenübernahme: ☐ ja ☐ nein Sicherer Hafen: ☐ Storno ausgeführt: ☐ ja ☐ nein

Zustimmung: ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐ Datum: _____ Ist-Technologie:

WITA: ☐ S/PRI: ☐ WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF ☐ KNI ☐ VAE ☐ RNG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SON ☐

Ortsnetzkennzahl _____

Rufnummer/n PKI abg

PKI abg

Bei Telekommunikationsanlagen:

Durchwahl-RN - Abfragestelle

_____ - _____

Rufnummernblock

von _____ bis _____

PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

interne Bemerkungen

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da Breitband-Korn nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Breitband-Korn bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses bzw. zu einer persönlichen oder Service-Rufnummer kostenlos einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

1 Kundendaten (Bitte vollständig und in Blockschrift ausfüllen)

Kunden-Nr.: (falls vorhanden)	_____	Vertrags-Nr.: (falls vorhanden)	_____
Name:	_____	Vorname:	_____

2 Ersteintrag / Änderung / Löschung

☐ Ersteintrag über Breitband-Korn	☐ Änderung eines bestehenden, durch Breitband-Korn vorgenommenen Eintrages
☐ Löschung eines bestehenden, durch Breitband-Korn vorgenommenen Eintrages (unter Ziffer 3 bitte nur noch die Rufnummer angeben)	

3 Eintrag

Vorwahl: _____	Rufnummer: _____	☐ Telefon	☐ Fax	☐ Ich stimme der Inverssuche zu.*
☐ als privater Eintrag	☐ als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: _____	Rufnummer: _____	☐ Telefon	☐ Fax	☐ Ich stimme der Inverssuche zu.*
☐ als privater Eintrag	☐ als geschäftlicher Eintrag			
Vorwahl: _____	Rufnummer: _____	☐ Telefon	☐ Fax	☐ Ich stimme der Inverssuche zu.*
☐ als privater Eintrag	☐ als geschäftlicher Eintrag			

* Inverssuche (Rückwärtssuche): Ist lediglich Ihre Rufnummer bekannt, so erhält man bei der inversen Suche Auskünfte über Ihren Namen und Ihre Anschrift.

Für den Eintrag weiterer Rufnummern je Anschluss bzw. Dienst bitte weitere Formulare "Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse" nutzen.

Nachname / Firma (Tragen Sie hier den Namen ein, unter dem Sie im Telefonverzeichnis gesucht werden möchten) (max. 80 Zeichen)

Titel und Namenszusätze (z.B. Dr., Graf, von) (max. 20 Zeichen)

Vorname (max. 30 Zeichen)

ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname) (max. 30 Zeichen)

Straße, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung gewünscht, bitte nichts eintragen)

PLZ, Ort (Für die Zuordnung zu einem regionalen Telefonbuch benötigen wir mindestens PLZ und Ort. Die PLZ darf keine Postfach- oder Großkunden-PLZ sein).

Beruf/Branche (Nur 1 Branche angeben. Diese muss den Referenzlisten entsprechen. Angabe bei geschäftlichem Eintrag und "Gelbe-Seiten"-Eintrag zwingend notwendig).

4 Veröffentlichung

Standardmäßig beauftrage ich Breitband-Korn, den Eintrag (siehe Ziffer 3) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:

☐ in gedruckten Verzeichnissen	☐ über kompletten Eintrag
oder	oder
☐ in elektronischen Verzeichnissen	☐ nur zur Rufnummer

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich. Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

5 Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Ort und Datum*	_____	X	_____
		Unterschrift*	

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

	Korn.net Telefonie	Korn.net 8	Korn.net 16	Korn.net 25	Korn.net 50	Korn.net 100 ¹	Korn.net 150 ¹	Korn.net 250 ¹	Korn.net 25 Internet	Korn.net 75 Internet	Korn.net 125 ¹ Internet
Download	-	8 Mbit/s	16 Mbit/s	25 Mbit/s	50 Mbit/s	100 Mbit/s	150 Mbit/s	250 Mbit/s	25 Mbit/s	75 Mbit/s	125 Mbit/s
Upload	-	1 Mbit/s	3 Mbit/s	5 Mbit/s	10 Mbit/s	20D/40F Mbit/s	30D/50F Mbit/s	40D/100F Mbit/s	5 Mbit/s	10 Mbit/s	20D/40F Mbit/s
Internetflat	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Telefonie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-
Preis pro Monat	19,90 €	34,95 €	34,95 €	37,95 €	39,95 €	44,95 €	49,95 €	59,95 €	34,95 €	39,95 €	44,95 €

1 Konditionen²

Mindestvertragslaufzeit für Produktauswahl Korn.net 8	12 Monate
Mindestvertragslaufzeit für alle anderen Produkte	24 Monate
Kündigungsfrist	1 Monat

2 Telefonie

Preis pro Monat

Jede zusätzliche Rufnummer (bis max. 6 Rufnummern)	0 €
Jeder zusätzliche Spachkanal mit Flat ins deutsche Festnetz (max. 4)	8 €

3 Telefonieverbindungen Inland

Preis pro Minute

Deutschland Festnetz (Telefonflat*)	0,00 €
Deutschland Mobilfunk	0,13 €

4 Anschlussgebühr⁴ / Endgeräte⁵

Preis

Anschlussgebühr ⁴	49 €
Endgeräte Kauf	einmalig
FRITZ!Box 5490	169 €
FRITZ!Box 5530	199 €
FRITZ!Box 6590	209 €
FRITZ!Box 6591	209 €
FRITZ!Box 6660	209 €
Endgeräte Miete	monatlich
FRITZ!Box 5490	5,39 €
FRITZ!Box 5530	6,29 €
FRITZ!Box 6660	6,59 €

5 Allgemeine Services

Preis

Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung	individuell
Entspernung des Anschlusses (nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges §45k TKG)	15 €
Standard-Telefonbucheintrag je Rufnummer	kostenlos
Servicepauschale (30 Minuten)	34 €
je weitere angefangene 15 Minuten	12 €
zusätzliche Anfahrtspauschale Techniker ⁶	49 €
Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt (innerhalb der Vertragslaufzeit möglich)	kostenlos
Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt (nach der Vertragslaufzeit möglich)	kostenlos

6 Optionale Services

Preis pro Monat

Feste IP-Adresse	3 €
Korn.net - DVB-C TV/3Play	5 €
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)	3 €

- Die Uploadraten unterscheiden sich je nach Anschluss-technologie (D für Docsis/Fernseh-Koaxialkabel bzw. F für Fibre/Glasfaser).
- Mindestvertragslaufzeit bei Internet- und Telefonpaketen 24 Monate. Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- Korn.net Telefonie umfasst die Bereitstellung eines Telefonanschlusses mit 1 Rufnummer. Die Telefonflat umfasst Gespräche ins deutsche Festnetz. Die erforderliche FRITZ!Box wird während der Vertragslaufzeit kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nach Vertragsende zurückzugeben.
- Die Anschlussgebühr umfasst die Bereitstellung des Anschlusses.
- Der Erwerb eines Endgerätes von Korn.netService umfasst die Bereitstellung des Zugangsgerätes und die Inbetriebnahme des Anschlusses vor Ort durch einen Techniker. Die derzeit angebotenen Endkundengeräte stellen den momentanen Stand der Technik dar. Bei technischen Neuerungen behalten wir uns das Recht vor, entsprechende Geräte anzubieten.
- Findet ein vereinbarter Termin aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht statt, wird ein neuer Termin vereinbart und eine zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet.

Die Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

7	Auslandsflatrate	Preis pro Monat
	Auf Anfrage	
8	Telefonieverbindungen Ausland	Preis pro Minute
	Euro I: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,03 €
	Euro II: Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,07 €
	Euro III: Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Serbien, Montenegro, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation/Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus)	0,18 €
	Nordamerika: Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschließlich Alaska), inkl. Mobilfunk	0,03 €
	Asien/Pazifik: Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,10 €
	Sonstige Länder I: Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrain, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Curaçao, Dominik. Republik, Dschibuti, Ecuador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Kasachstan, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Libyen, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederland. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,45 €
	Sonstige Länder II: umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Puerto Rico, Sao Tomé und Principe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,90 €
	Euro-Mobile: Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II und Euro III	0,22 €
	Asia-Mobile: Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,30 €
	Sonstige Verbindungen: Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,60 €

9	Sonder-/Service-Rufnummern	
Bezeichnung	Takt (sek)	Preis
Notruf und Behördenauskunft		
110, 112 Polizei, Feuerwehr	-	kostenlos
115 Behördenruf	1	0,01 €
116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-	kostenlos
Sperrnotruf		
116116 Sperr-Notruf (Minute)	-	kostenlos
Auskunft, Dienst 0700, Freephone		
0700 Dienst 0700	60	0,09 €
0800 Freephone	-	kostenlos
Tele votum/Teledialog-Service		
0137-1 Tele votum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €
0137-2 Tele votum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
0137-3 Tele votum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
0137-4 Tele votum/Teledialog (Minute)	30	0,14 €
0137-5 Tele votum/Teledialog (Gespräch)	-	0,14 €
0137-6 Tele votum/Teledialog (Gespräch)	-	0,25 €
0137-7 Tele votum/Teledialog (Gespräch)	-	1,00 €
0137-8 Tele votum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €
0137-9 Tele votum/Teledialog (Gespräch)	-	0,50 €
Soziale Dienste		
116-X Soziale Dienste	-	kostenlos
Bezeichnung	Takt (sek)	Preis
Funkrufdienste/Cityruf		
0164 0-9 Cityruf (Minute)	20	0,19 €
01682-91 Cityruf (Minute)	30	0,19 €
01695 1-2 Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5	0,76 €
0169 2-3 Skyper (Gespräch)	-	0,50 €
016953 Skyper Operator (Gespräch)	-	1,26 €
0168-0 Scall A (Gespräch)	-	0,31 €
0168-1 Scall B (Gespräch)	-	0,76 €
0169-6 Scall C (Gespräch)	-	0,50 €
0169-9 Scall Operator (Gespräch)	-	1,26 €
Shared-Cost-Dienste		
0180-1 Shared-Cost (Minute)	60	0,04 €
0180-2 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,06 €
0180-3 Shared-Cost (Minute)	30	0,09 €
0180-4 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
0180-5 Shared-Cost (Minute)	30	0,14 €
0180-6 Shared-Cost (Gespräch)	-	0,20 €
0180-7 Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60	0,14 €
Informationsdienste Berlin-Bonn/Nationale Teilnehmernummer		
01888-X Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30	0,13 €
032 Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60	0,04 €

Nicht aufgeführte Sonder- und Servicenummern sowie Satellitendienste werden nicht unterstützt.

Die Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Leistungsbeschreibung Verbraucher (i.S. §13 BGB)

Allgemeines

Der Leistungsumfang für Telekommunikationsdienstleistungen von Breitband-Korn bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für die Produkte von Breitband-Korn lt. aktueller Produktpreisliste.

KAPITEL 1 Interpersonelle rufnummernbezogene Leistungen

I. Festnetzverbindungen

NOTRUF

Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. FritzBox, Genexisbox, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefoniedienstleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Anschaltestandort vereinbart wurde. (Siehe hierzu auch § 15 Abs. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Breitband-Korn bzgl. der nomadischen Nutzung lokalisierter Rufnummern.)

A: Anschluss

Breitband-Korn überlässt dem Kunden Sprachdienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Breitband-Korn hat die Wahl, in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist.

Bei Sprachanschlüssen in paketvermittelnder Technik (SIP) kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung von Leistungsmerkmalen kommen. Folgende Meldeanlagen können daher NICHT angeschlossen werden:

- Hausnotrufsysteme
- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Fernabfragesysteme
- EC-Terminal
- ggf. weitere Anlagen

Sollten solche Meldeanlagen vorhanden sein, muss dies ausdrücklich in dem Auftragsformular erwähnt und deren Funktion von Breitband-Korn bestätigt werden.

Erfolgt der Anschluss über eine Glasfaserleitung in das Gebäude des Kunden (Voraussetzung: Anschluss des Gebäudes an das Glasfasernetz von Breitband-Korn, d.h. Glasfaser-Abschlusspunkt-Linientechnik (APL) im Gebäude), so gilt folgendes:

Bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten: Übergabepunkt und ggf. Netzabschlussgerät in der Wohnung des Kunden mit Zuführung über Glasfaserhausverkabelung (Voraussetzungen: vorhandene Glasfaser-Gebäudeverkabelung mit Glasfaser-Abschlussdose in der Wohnung des Kunden).

Bei Gebäuden mit einer Wohneinheit: Übergabepunkt und ggf. Netzabschlussgerät neben der Glasfaser Abschlusspunkt- Linientechnik (APL), i.d.R. im Keller des Gebäudes (Voraussetzung: vom Eigentümer unterzeichnete Grundstücks-eigentümergeklärung)

Die Verlegung neuer Kabel und Anschlussdosen ist, sofern im Auftragsformular nicht abweichend geregelt, nicht im Leistungsumfang enthalten.

Breitband-Korn teilt dem Kunden je Anschlussart

- für einen SIP-Anschluss, je nach Anzahl der bestellten gleichzeitigen Sprachkanäle eine oder zwei Rufnummern zu
- Zusatzleistungen gemäß Auftragsformular

B: Rufnummernvergabe / Rufnummernportierung

Zugeweilte Rufnummern und Sprachkanäle (Anzahl gleichzeitiger Gespräche):

Anschlussart	Anzahl Sprachkanäle	Anzahl Rufnummern
Telefonie	1	1
Standardanschluss	2	3
Anlagen Anschluss	s. Auftragsformular	s. Auftragsformular
weitere	s. Auftragsformular	s. Auftragsformular

Neu zugeweilte Rufnummern erhält der Kunde automatisch aus dem Rufnummernkontingent welches die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (folgend BNetzA) Breitband-Korn bzw. ihrem Telefoniedienstleister zugewiesen hat.

Gegen gesonderte Beauftragung erhält der Kunde bis zu sechs Rufnummern aus dem Rufnummernraum, die Breitband-Korn von der BNetzA zugewiesen wurde.

Abweichend hiervon kann der Kunde mit Breitband-Korn unter Beachtung der Regelungen zum folgenden Buchstaben C: Anbieterwechsel/Ablauf die Portierung der Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugewiesen wurde und in das Telefonnetz von Breitband-Korn übertragbar ist. Voraussetzung ist, dass der Kunde im gleichen Ortsnetz verbleibt.

C: Anbieterwechsel / Ablauf

Der Kunde kann Breitband-Korn beauftragen, die bisher von ihm genutzten Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz von Breitband-Korn zu übernehmen (Portierung). Eine Portierung kann vom Kunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer beim bisherigen Anbieter noch dem Kunden zugeordnet ist.

Mit dem unterschriebenen Anbieterwechselformular willigt der Kunde ein, dass Breitband-Korn sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz von Breitband-Korn zu portieren.

Anbieterwechselanfragen werden zusammen mit der Vertragskündigung entweder per Fax oder über eine elektronische Schnittstelle von Breitband-Korn an den abgebenden Netzbetreiber geschickt.

Der Vertrag darf bei einigen Netzbetreibern zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein (insbesondere bei der Telekom, da deren Systeme einen Auftragswechsel sonst nicht mehr ermöglichen).

Der Portierungstermin wird vom abgebenden Diensteanbieter abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerndatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Breitband-Korn ist davon abhängig, dass der abgebende Diensteanbieter die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht von Breitband-Korn beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

D: Verbindungen / Premium Rate-Dienste (Servicerufnummern) / Sperre

Über den bereitgestellten Teilnehmeranschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze, einschließlich Verbindungen zu Sonderrufnummern, über das Netz von Breitband-Korn realisiert, sofern Breitband-Korn entsprechende Vereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen hat, die an das Telekommunikationsnetz angeschlossen sind.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben. Unzulässig sind Anwendungen des Kunden, bei denen eine Durchschaltung der Sprachkanäle von

vorhergehend nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss ist für gewisse abgehende Verbindungen gesperrt, Aufstellung der einzelnen Vorwahlen (siehe im aktuellen Preisblatt).
Servicrufnummern, für die die BNetzA das sogenannte „Offline-Billing“-Verfahren vorsieht, sind aufgrund eingestellter Sperre aus dem Netz von Breitband-Korn nicht erreichbar.

Breitband-Korn ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich genutzt oder von Dritten manipuliert wird. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wieder freigeschaltet (ggf. sind an Breitband-Korn Sicherheiten zu leisten).

Im Rahmen der Telefon-Dienstleistungen von Breitband-Korn können Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist nicht möglich).

E: Leistungsmerkmale Sprachanschlüsse kostenfrei

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt.

• Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.

• Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Einstellung des Anschlusses (CLIP). Sofern seine Telefonendgeräte es unterstützen, kann der Kunde die Rufnummernunterdrückung auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) deaktivieren (außer bei Notrufen) (CLIR).

• Übermittlung der eigenen Rufnummer bei Nutzung einer FRITZ! Box

Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Aktivierung / Deaktivierung erfolgt direkt an der FRITZ! Box (Einstellung) durch den Kunden.

• Anrufweiterschaltung

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch den Kunden für seinen Anschluss. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte.

Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Kunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss von Breitband-Korn zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

Bedingungen zur Anrufweiterschaltung: Der Kunde ist verpflichtet den Teilnehmer darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung an dessen Anschluss weiterleitet. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung stellt der Kunde sicher, das Einverständnis des Teilnehmers zu besitzen.

• Telefonieverbindungssperre

Der Kunde kann an seinem Anschluss von Breitband-Korn abgehende und eingehende Verbindungen in seinem Endgerät (falls geeignet) selbst sperren.

• Änderung der Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann bei einem Anschluss von Breitband-Korn eine neue Rufnummer aus dem Rufnummernkreis von Breitband-Korn zur Verfügung gestellt werden.

F: Leistungsmerkmale Sprachanschlüsse kostenpflichtig

Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Gerne erhalten Sie hierüber ein Angebot.

• Fangschaltung

Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann Breitband-Korn für den Kunden auf schriftlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellanschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen.

II. Internetdienstleistungen

Der Leistungsumfang für Internetdienstleistungen von Breitband-Korn bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen. Diese Leistungsbeschreibung gilt auf der genannten vertraglichen Grundlage für die Produkte von Breitband-Korn lt. aktueller Produktpreisliste.

Breitband-Korn vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten.

Breitband-Korn ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse, wobei die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs im Jahresdurchschnitt bei 97,5% liegt. Breitband-Korn macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internetverbindung jedoch sofort wiederherstellen. Werden mehrere breitbandige Internetzugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden. Der Zugang einzelner im Internet oder im Netz von Breitband-Korn von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen von Breitband-Korn.

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Bei dem Glasfaseranschluss bis in die Wohneinheit des Kunden (FTTH) erhält der Kunde einen Netzwerkabschluss für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Den Abschluss des Netzes bildet der passive Netzabschlusspunkt, es sei denn, die BNetzA macht von ihrer Befugnis nach § 73 Abs.2 TKG zur Festlegung eines abweichenden Netzabschlusspunktes Gebrauch. In diesem Fall bildet die LAN-Schnittstelle den Netzabschlusspunkt.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches).

Internet- einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz von Breitband-Korn ist nicht möglich.

Hinweis:

Für den von Breitband-Korn bereitgestellten Internetzugang sind ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren

Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz von Breitband-Korn erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dies negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Die angebotenen Produkte / Pakete enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der beauftragten Bandbreite (s. aktuelle Preisliste). Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore wird jedoch nicht zugesagt.

Hinweis:

Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Breitband-Korn behält sich auch aus technischen und qualitätssichernden Gründen die Versorgung der Kunden über ADSL vor. Bei ADSL kann ein maximaler Upload von 1 Mbit/s angeboten werden.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind u.a. der folgenden nicht abschließenden Auflistung zu entnehmen:

- Die physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung zum Kunden (z.B. Leitungslänge, -durchmesser, Anzahl, Verteiler/Muffen),
- Das Netzwerk des Kunden (LAN) und die darin eingesetzte Hardware und Software
- Die Netzauslastung des Internet-Backbones,
- Die Reaktionsgeschwindigkeit der Server des Inhalte-Anbieters, von dem die Seiten bezogen werden
- Angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Breitband-Korn wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonieleistungen und weitere Leistungen bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung dieser Leistungen gewährleisten zu können. Aufgrund redundanter Anbindungen erfolgt keine Reduzierung von Internetleistungen bei Nutzung von Telefonieleistungen. Entsprechendes gilt bezüglich der Reduzierung von Internetleistungen bei weiteren Leistungen.

Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes im Rahmen des Artikel 3 Abs.3 der Netzneutralitäts-Verordnung der EU (Verordnung 2015/2120/EU vom 25.11.2015) nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste. Downloads und Uploads können in diesem Fall länger dauern.

KAPITEL 2 Service-Center / Kundenservice

Kunden von Breitband-Korn steht von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr eine Kundenbetreuung zur Verfügung, die unter 09263/974188 oder per E-Mail unter info@breitband-korn.de erreichbar ist. Kunden können sich zudem unter www.breitband-korn.de informieren.

Hierüber kann der Kunde in der Kundenselbstverwaltung seine Kunden- und Vertragsdaten einsehen und Einstellungen hierzu vornehmen. Die Online-Rechnung kann dort und sofern vertraglich vereinbart, auch der Einzelbindungsnachweis (EVN) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

KAPITEL 3 Störungen

A: Allgemeines

Breitband-Korn beseitigt Störungen der technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Voraussetzung ist die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt Breitband-Korn hierbei insbesondere folgende Leistungen.

B: Annahme der Störungsmeldung

Breitband-Korn nimmt Störungsmeldungen von Montag bis Freitag (außer gesetzliche Feiertage) in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr und am Samstag (außer gesetzliche Feiertage) von 9 Uhr bis 17 Uhr telefonisch unter der Servicenummer 09263/297571 entgegen.

C: Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen beseitigt Breitband-Korn die Störung in der Regel innerhalb von längstens 48 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Kunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.

Wird wochentags von 8 Uhr bis 20 Uhr eine Störung gemeldet, wird diese, wenn möglich, innerhalb von längstens 48 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die wochentags nach 20.00 Uhr, samstags nach 17 Uhr, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am darauffolgenden Wochentag (Montag bis Freitag) um 8.00 Uhr.

Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Wochentag (Montag bis Freitag) fortgesetzt.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch Breitband-Korn. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen von Breitband-Korn (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

Liegt eine Individualstörung vor, teilt Breitband-Korn auf Wunsch des Kunden, während der unter Kapitel 3 B genannten Servicezeiten ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von längstens 48 Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

D: Technikereinsatz

Breitband-Korn vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.30 Uhr und Freitag zwischen 08.00 Uhr und 13.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Kapitel 3 C entfällt.

E: Rückmeldung

Dauert die Störung länger als einen Kalendertag an, informiert Breitband-Korn den Kunden über die voraussichtliche Dauer der Störung und die zur Störungsbehebung eingeleiteten Maßnahmen.

Auch informiert Breitband-Korn den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die unter Kapitel 3 C Abs. 1 genannte Frist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch innerhalb der Entstörungsfrist lag. Als Nachweis hierfür dient das von Breitband-Korn geführte Störungsticket. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörungsfrist nicht eingehalten wurde. Breitband-Korn bemüht sich den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren. Nach drei erfolglosen Benachrichtigungsversuchen wird das Störungsticket geschlossen.

F: Fernzugriff

Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät (Kapitel 6 Endgeräte) ausschließlich mit vom Hersteller zugelassener Software zu betreiben. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. Breitband-Korn ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch Breitband-Korn nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

KAPITEL 4 Wartung und Verfügbarkeit

Wartungsarbeiten im Netz von Breitband-Korn finden in der Regel zwischen 00:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen Breitband-Korn Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten-Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von Breitband-Korn steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Breitband-Korn gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit der Services entsprechend folgender Auflistung:

Daten-Dienste	97,50 %
Sprach-Dienste	97,50 %

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:

$$\frac{(\text{Gesamtzahl Minuten des Jahres} - \text{Minuten der Nichtverfügbarkeit})}{\text{Gesamtzahl Minuten des Jahres}}$$

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen,
- Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft auftreten, z.B. in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden oder
- in Fällen höherer Gewalt

KAPITEL 5 Pönalen Entstörung, Anbieterwechsel und Umzug

Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß § 58 Abs. 3 TKG

Wird eine Störung von Breitband-Korn nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Verbraucher ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn der Verbraucher hat die Störung zu vertreten.

Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:

- am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und
- ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Beruhet die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu.

Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber Breitband-Korn geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von Breitband-Korn, sofern dieser der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt:

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.

Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von Breitband-Korn, sofern dieser die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen der Entstörung, des Anbieterwechsels und des Umzugs gemäß §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 5 und 60 Abs. 3 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von Breitband-Korn in den Fällen der §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt:

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

KAPITEL 6 Endgeräte

Für die jeweilige Übertragungstechnik wird seitens Breitband-Korn eine kompatible Anschlussbox empfohlen und dem Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung zum Kauf oder Miete angeboten.

Kunden können sich dazu telefonisch unter 09263/974188 bei Breitband-Korn informieren.

Die dort aufgeführten Geräte sind technisch auf die von Breitband-Korn zur Verfügung gestellten Übertragungstechnik abgestimmt. Geräte anderer Hersteller bzw. andere Geräte des von Breitband-Korn genutzten Herstellers können zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich.

Für Schäden, die durch nicht von Breitband-Korn freigegebenen Geräte verursacht werden, haftet der Kunde.

Breitband-Korn behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Anschlussboxen/Geräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung)

Für Endkunden gilt die Routerwahlfreiheit. Wenn der Kunde von Breitband-Korn keinen Anschlussrouter wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Hier ist folgendes zu beachten: Kundeneigene Hardware kann nicht supportiert werden.

Änderungen vorbehalten, Stand Juli 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Telekommunikationsanbieter (im Folgenden als „TK-Anbieter“ bezeichnet), Breitband Korn erbringt seine angebotenen Dienstleistungen ausschließlich gemäß den vorliegenden Bedingungen des Auftragsformulars, der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als „AGB“ bezeichnet) sowie - soweit anwendbar - den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (im Folgenden als „TKG“ bezeichnet) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die die Vertragsbeziehung als „Kunde“ bezeichnet) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- (2) Das TKG findet auch dann Anwendung, wenn in den folgenden AGB nicht ausdrücklich auf das TKG Bezug genommen werden sollte.
- (3) Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (4) Sollte der Kunde eigene AGB haben, so werden diese nicht Bestandteil des Vertrags. Selbst wenn der TK-Anbieter nicht explizit widerspricht, finden diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ebenfalls keine Anwendung.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote des TK-Anbieters sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- (2) Der Vertrag über die Nutzung der Dienste des TK-Anbieters zwischen dem TK-Anbieter und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch den TK-Anbieter (Annahme), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen, diesen AGB und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Der TK-Anbieter kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- (3) Der TK-Anbieter kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, eines Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen.
- (4) Für bestimmte Leistungen des TK-Anbieters ist Voraussetzung für die Leistungserbringung des TK-Anbieters ein Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router).
- (5) Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Haus Eigentümers oder eines anderen die bezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Auftragsformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer beziehungsweise Rechtsinhaber und dem TK-Anbieter oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15ff AKG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.
- (6) Der TK-Anbieter ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit der TK-Anbieter sich zur Erbringung seiner Dienste Dritter bedient, werden diese Dritten nicht Vertragspartner des Kunden.
- (7) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 6202 mit Updates) aufsetzen, übermitteln.
- (8) Der TK-Anbieter ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Der TK-Anbieter ermöglicht dem Kunden den Zugang zu seiner bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und der Nutzung seiner Dienste, Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der AGB sowie den jeweils geltenden Preislisten, die im Internet unter www.breitband-korn.de eingesehen werden können.
- (2) Die Qualität und der Service-Level bezüglich der Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars und der Leistungsbeschreibung. Ist trotz nichts Abweichendes vereinbart, haben die vom TK-Anbieter angebotenen Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 97 Prozent.
- (3) Soweit der TK-Anbieter neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche gefreite Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- (4) Die Leistungsverpflichtung des TK-Anbieters gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbehebung mit Vorleistungen, soweit der TK-Anbieter mit der erforderlichen Sorgfalt ein übereinstimmendes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden des TK-Anbieters beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, mit Ausnahme der Erstattung gemäß § 58 TKG.
- (5) Der TK-Anbieter ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikationsnetznetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber und stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung Sprachkanäle mit einer oder mehreren Rufnummern zur Verfügung.
- (6) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die im Internet unter www.breitband-korn.de eingesehen werden können, und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist.
- (7) Im Netz des TK-Anbieters sind Pre-Selection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich, ebenso nicht Rufnummern die offline abgerechnet werden.
- (8) Der TK-Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet-Access) zur Verfügung:
 - a) Den Zugang über die Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann dies durch die Wahl in aus dem Internet zur Verfügung stehenden Diensten wie z. B. WorldWideWeb, Usenet (Newsgroups), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht vom TK-Anbieter erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt der TK-Anbieter keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot des TK-Anbieters, wenn sie ausdrücklich als Angebot des TK-Anbieters bezeichnet sind.
 - b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der TK-Anbieter beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz des TK-Anbieters von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der Dienste Dritten, die eigenen Telekommunikationsanlagen nicht zu den Leistungen des TK-Anbieters. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten des TK-Anbieters.
 - c) Die Schnittstelle wird für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen und anderen Anwendungen mit ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und dem TK-Anbieter voraus.
 - d) Der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netzzugang vom TK-Anbieter ermöglicht. Davon abweichend können Angebote an Geschäftskunden mit einem Datenvolumen entsprechend den vorliegenden Bedingungen des Auftragsformulars begrenzt werden.
- (9) Der TK-Anbieter ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz vom TK-Anbieter realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss der TK-Anbieter nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- (10) Der TK-Anbieter vermittelt dem Kunden den Zugang zu verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden vom TK-Anbieter nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chatgruppen.
- (11) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den TK-Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.
- (12) Der TK-Anbieter ist berechtigt, seine Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen des TK-Anbieters dem Kunden zumutbar ist) sowie alle relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- (13) Der TK-Anbieter ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.
- (14) Registrierung, Änderung oder Kündigung von Internet-Domänen setzen einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und dem TK-Anbieter voraus.
- (15) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der vom TK-Anbieter angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die vom TK-Anbieter zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerke) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzernummern gewährt.

§ 4 Hardware und Zugangsdaten

- (1) Vom TK-Anbieter leih- oder teilweise überlassene Dienstleistungsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum des TK-Anbieters. Der TK-Anbieter bleibt insbesondere auch Eigentümer aller Service- und Technikleinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.
- (2) Der TK-Anbieter ist bei leih- oder teilweise Überlassung von Dienstleistungsgeräten und sonstiger Hardware berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einrichten, der Betrieb und den Betrieb notwendigen Daten und Updates, auf dafür vorgesehene Endgeräte durch die Nutzung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbietet das Eigentum beim TK-Anbieter. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann der TK-Anbieter die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.
- (3) Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden für einen Anschluss mit der erstmaligen Inbetriebnahme dem Kunden mitgeteilt.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, dem TK-Anbieter über sämtliche Beeinträchtigungen seines Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware Bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzukündigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann der TK-Anbieter den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- (5) Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an den TK-Anbieter zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird der TK-Anbieter dem Kunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitwert (siehe Abs. 6) in Rechnung stellen.
- (6) Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem TK-Anbieter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (7) Sofern der TK-Anbieter dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überliefert, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch den TK-Anbieter gestellten Rechnung in das Eigentum des Kunden über. Die zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbietet das Eigentum beim TK-Anbieter. Vollstreckten Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde den TK-Anbieter unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die dem TK-Anbieter durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu ersetzen sind.
- (8) Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens sechs Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.
- (9) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchtware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nachlieferung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Der TK-Anbieter ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nachlieferung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nachlieferung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) berechtigt, die Ersatzlieferung oder die Behebung des Miel- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Kunden ausgeschlossen.

§ 5 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

- (1) Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass der TK-Anbieter ausschließlich unter Verwendung der durch den TK-Anbieter leih- oder teilweise überlassenen Hardware, wie z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, seine Dienstleistungen erbringt. Die Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt nicht im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt der TK-Anbieter im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.
- (2) Im Übrigen übernimmt der TK-Anbieter keinerlei Beratung oder Unterstützung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, im Auftragsformular werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

§ 6 Leistungstermine und Fristen

- (1) Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus dem Auftragsformular und sind nur verbindlich, wenn der TK-Anbieter diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch den TK-Anbieter geschaffen hat, so dass der TK-Anbieter den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.
- (2) Der TK-Anbieter ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen des TK-Anbieters nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. dem dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrages (§ 2 Abs. 5 dieser AGB) vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigten einen bereits abgeschlossenen Grundstücksnutzungsvertrag nicht im Auftragsformular mitteilt.
- (3) Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 2 Abs. 5 dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, der TK-Anbieter allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen.
- (4) Gerät der TK-Anbieter in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (5) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs des TK-Anbieters liegende und vom TK-Anbieter nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden, entbinden den TK-Anbieter für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen den TK-Anbieter, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

§ 7 Änderungen der AGB

- (1) Der TK-Anbieter ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzteilnehmern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen. Der TK-Anbieter teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer rechtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.
- (2) Der TK-Anbieter behält sich das Recht vor, seine Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen Umfang zu unterbreiten und Änderungen, soweit die Situation für den TK-Anbieter nicht anders als vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.
- (3) Alle vorstehend in den Ziffern (1) und (2) genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer PDF-Datei oder einer E-Mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.
- (4) Ändert der TK-Anbieter die Vertragsbedingungen einseitig nicht ausschließlich zum Vorteil des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.

§ 8 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

- (1) Die vom Kunden an den TK-Anbieter zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Eine vollständige, gültige Preisliste kann jederzeit in den Geschäftsräumen des TK-Anbieters oder unter www.breitband-korn.de eingesehen werden.
- (2) Der TK-Anbieter stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu dem im Vertrag und/oder den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer-Umsatzsteuer- oder Unerheblichkeitsgrenzwert zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung ändern, erfolgt eine Anpassung des Entpreises in dem Maße, in dem sich der betreffende Steuer- und/oder Gebührensatz ändert.
- (3) Der TK-Anbieter ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einzeichnung der Rechnungsbeträge von seinem Konto angeben hat.
- (4) Der Kunde ist zur Zahlung der Preise für die vereinbarten Dienste zum vereinbarten Zeitpunkt verpflichtet. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsunabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den vergangenen Monat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Entgelt auf den Tag genau berechnet. Die Rechnungsstellung für das nutzungsabhängige Entgelt (Einzelverbindungen) erfolgt zum Ende des Monats, jeweils für den Vormonat und wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungslegung zum angegebenen Konto abgebucht. Die Zahlungsfrist beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.
- (5) Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde dem TK-Anbieter ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte vom TK-Anbieter im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontoüberdeckung stellt der TK-Anbieter dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Der TK-Anbieter ist zudem berechtigt, den Bankzugang einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontoüberdeckung nicht erfolgen konnte.
- (6) Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde dem TK-Anbieter umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann der TK-Anbieter bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.
- (7) Andere Zahlungsweisen sind kostenpflichtig und schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde dem TK-Anbieter kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu dem vom TK-Anbieter festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens vierzehn Werktage nach Rechnungserstellung im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto des TK-Anbieters gutgeschrieben sein. Zahlungsvorgang tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. Eine weitere Vorankündigung des Lastschriftzinsrechts erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschriftzinsrecht erhält der Kunde eine weitere Vorankündigung, welche ihm vom TK-Anbieter an eine vom Kunden genannte E-Mail-Adresse versandt wird.
- (8) Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.
- (9) Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; dem TK-Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der TK-Anbieter berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugsbeginn zu berechnen, es sei denn, dass der TK-Anbieter im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt dem TK-Anbieter vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o. g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche des TK-Anbieters bleiben hiervon unberührt.
- (10) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der TK-Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrendauer an. Die Spernung und Freischaltung eines Anschlusses einschließlich der Internetzugang wird entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet.
- (11) Wird dem TK-Anbieter nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (z. B. weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist der TK-Anbieter berechtigt, nach ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Frist nicht erbracht, so kann der TK-Anbieter ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt dem TK-Anbieter ausdrücklich vorbehalten.
- (12) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- (13) Gegen Ansprüche des TK-Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (14) Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühren.
- (15) Soweit nicht anders angegeben, anders vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

§ 9 Rechnungsstellung für Drittanbieter

- (1) Soweit der TK-Anbieter eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich der TK-Anbieter vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicenummern und -diensten (z.B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- (2) Sofern der TK-Anbieter Telefonate und sonstige telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert der TK-Anbieter den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben.
- (3) Zahl der Kunde die Gesamthöhe der TK-Anbieter-Rechnung an den TK-Anbieter, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an den TK-Anbieter werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.
- (4) Auf Wunsch des Kunden wird der TK-Anbieter netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 61 Abs. 1 i.V.m. § 3 Nr. 50 (§ 3 Nr. 36) TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Spernung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der gültigen Preisliste entnommen werden.

§ 10 Beendigung von Rechnungen

- (1) Bestandend der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber dem TK-Anbieter erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Der TK-Anbieter wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem TK-Anbieter die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- (2) Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.
- (3) Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird wiederholt vermutet, dass das vom TK-Anbieter in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat der TK-Anbieter Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs Monate, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 4 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandungsbegründung auf diese Beschränkung hinweist.
- (4) Fordert der TK-Anbieter ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsrechnung nach § 10 Ziffer (3) dieser AGB, so erstattet der TK-Anbieter die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.
- (5) Soweit aus Umständen nach der Beanstandung der Kunde einen Verkehrsdatensatz gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft den TK-Anbieter keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Der TK-Anbieter wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserstellung auf diese Beschränkung besonders hinweisen.
- (6) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

- (1) Der TK-Anbieter ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen wiederholt mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und der TK-Anbieter dem Kunde die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angekündigt hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstanden hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrags richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.
- (2) Im Übrigen darf der TK-Anbieter eine Sperre nur durchführen, wenn
- a) der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besondere Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des TK-Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beistanden wird, oder
 - b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen des TK-Anbieters, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- (3) Im Fall einer Sperre des Netzanschlusses durch den TK-Anbieter wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperre geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre an, darf der TK-Anbieter den Netzzugang des Kunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).
- (4) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperre verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt werden.
- (5) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 15 Abs. 15 bis 19 dieser AGB ist der TK-Anbieter zur Sperre seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.
- (6) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 15 Abs. 15 bis 19 dieser AGB, insbesondere infolge beherrschender oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist der TK-Anbieter zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Der TK-Anbieter wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Der TK-Anbieter wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtmäßigkeit entkräftet hat.
- (7) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. 5) oder 6) oder gibt er im Fall von Absatz 6) keine Stellungnahme ab, ist der TK-Anbieter nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und Fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 15 Abs. 15 bis 19 dieser AGB verstößenden Informationen zu löschen.

§ 12 Elektronische Rechnung/Papierrechnung/Einzelverbindungsachweis

- (1) Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden vom TK-Anbieter in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat in der Kundenselbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Hiermit erhält der Kunde vorab per E-Mail eine Ankündigung. Es besteht auch die Option die Rechnung in Papierform zu erhalten. Die Wahl dieser Option kann zu Zusatzkosten entsprechend den vorliegenden Bedingungen des Auftragsformulars oder der Preisliste führen.
- (2) Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt der TK-Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungsachweis), die alle abgehenden Verbindungen in der Form aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilleistungen der Rechnung möglich ist.

§ 13 Bonitätsprüfung

- (1) Der TK-Anbieter ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einer vergleichbaren Gesellschaft Auskünfte einzuholen. Der TK-Anbieter ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnscheid bei unbefristeter Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann der TK-Anbieter ebenfalls Auskünfte einholen.
- (2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des TK-Anbieters, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung zur stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter www.breitband-kom.de.

§ 14 Regelungen zum Anbieterwechsel

- (1) Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat der TK-Anbieter als abgebendes Unternehmen als Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummern des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich der Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, der TK-Anbieter als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch den TK-Anbieter auf den Tag genau.
- (2) Entschädigungsregelungen für jeden Arbeitstag der Unterbrechung und für einen versäumten Kundendienst- oder Installationstermin, den der Kunde nicht zu vertreten hat, werden im Auftragsformular, der Vertragszusammenfassung gem. § 54 TKG oder der Leistungsbeschreibung geregelt.
- (3) Abs. 2 gilt nicht bei Gewerbekunden.

§ 15 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat dem TK-Anbieter seine vollständige und aktuelle Adresse, seine Firma und seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, dem TK-Anbieter den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden fortgeführt wird, unter Einhaltung der Fristen von § 22 Abs. 2 dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- (2) Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung des TK-Anbieters bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der vom TK-Anbieter geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich dem TK-Anbieter anzuzeigen. Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste des TK-Anbieters bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des TKG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
- a) den TK-Anbieter unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
 - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
 - d) den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem TKG Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - f) nach Abgabe einer Störungsmeldung, dem TK-Anbieter die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen tatsächlich entstandenen Aufwendung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des TK-Anbieters in Rechnung zu stellen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorliegt.
- (4) Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört z. B. auch die Anschaltung einer Hausverteilungslinie an den Übergabepunkt. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch den TK-Anbieter erforderlich sind.
- (5) Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Der TK-Anbieter empfiehlt hier den Abschluss einer Hausarbeitsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einschlägigen Überspannungsschäden wird die vorhandene Enderreichung durch eine neue Enderreichung ersetzt. Die defekte Enderreichung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (6) Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.
- (7) Soweit für die betreffende Leistung des TK-Anbieters die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde den TK-Anbieter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
- (8) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
 - b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes des TK-Anbieters nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - c) den TK-Anbieter unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der vom TK-Anbieter dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
- (9) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet,
- a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur vom TK-Anbieter, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
 - b) die Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterleitung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterleitung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterleitung einverstanden ist.
 - c) den Beauftragten des TK-Anbieters den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung technischer Bemessungsgrundlagen oder dem TK-Anbieter zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.
- (10) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 9 a) und b) genannten Pflichten, oder in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten ist der TK-Anbieter sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (11) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
- (12) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System des TK-Anbieters mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
- (13) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
- (14) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur auf Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht zum Angebot von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden.
- (15) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf einer Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuchs (StGB), Jugendschutzgesetzes (JugSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markenrechtsgesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die
- a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
 - b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zur Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, boswilling verächtlich machen oder verleumdern (§ 130 StGB);
 - c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer der Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
 - d) den Krieg verherrlichen;

- e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
- f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Herausfalten von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.
- (16) Das in Absatz (15) enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlinks eröffnet. Der Kunde wird hierauf ausdrücklich hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
- (17) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in Absatz (15)) vom Server herunterzuladen.
- (18) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen des TK-Anbieters dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
- (19) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.
- (20) Falls der TK-Anbieter in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde auf seiner Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, den TK-Anbieter bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat den TK-Anbieter auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde dem TK-Anbieter zu ersetzen.
- (21) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System des TK-Anbieters mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
- (22) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
- (23) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen des TK-Anbieters ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Absatz 8 entsprechend.
- (24) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die, in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist der TK-Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- (25) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
- (26) Steht der Kunde unter unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er dies dem TK-Anbieter unverzüglich mitzuteilen.
- (27) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang des TK-Anbieters zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sichergestellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 15 Abs. 11 dieser AGB, zugänglich gemacht wird.

§ 16 Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden

- (1) Nimmt der Kunde die vom TK-Anbieter angebotene Flatrate oder ein Sonderprodukt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der Infrastruktur des TK-Anbieters verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die Infrastruktur des TK-Anbieters nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzungsverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Callvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Callvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Callvolumen aus der TK-Anbieter-Privatkundengruppe ergibt, die sich vom Callvolumen in den oberen dreißig Prozent befindet.
- (2) Die private Internetnutzung darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, sofern der Kunde eine selbstständige, planmäßig auf gewisse Dauer angelegte, marktorientierte, entgeltlich wirtschaftliche Tätigkeit nachgeht (z. B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden) die einen Eintrag in ein Register (z. B. HRA, HRB, PR, GR oder VR) voraussetzen. Ebenso gehören zu den Gewerbetreibenden Selbstständige ohne Registrierungsverpflichtung, z. B. Freiberufler. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so ist der TK-Anbieter nach schriftlicher Vorankündigung gegenüber dem Privatkunden berechnungsmäßig den Abrechnungsmonat zum übernächsten Abrechnungsmonat mit dem nächstbesten vergleichbaren Konditionen umzustellen und die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden abzurechnen. Der Tag der Vertragsumstellung sowie die vergleichbaren Konditionen werden dem Privatkunden im Vorankündigungsschreiben mitgeteilt.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch den TK-Anbieter vermeidet, Anrufweiterleitungen oder Rückrufnummern einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquate übliche Nutzungsverhalten hinaus verschickt, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Mail und Content Marketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.
- (4) Im Falle der übermäßigen (Abs. 1) oder missbräuchlichen (Abs.3) Nutzung der Flatrate oder eines Sonderproduktes durch den Kunden ist der TK-Anbieter berechtigt, die Flatrate oder das Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate oder Sonderprodukt des TK-Anbieters abonniert hätte. Der TK-Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.

§ 17 Nutzungen durch Dritte

- (1) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Ersatzleistungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- (2) Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste durch Dritte verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzung zu vertreten, die durch die Nutzung zu vertreten ist. Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der vom TK-Anbieter angebotenen Dienste durch Dritte, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den TK-Anbieter gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Ersatzleistungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

§ 18 Leistungsstörungen/Gewährleistung

- (1) Der TK-Anbieter wird Störungen seines Dienstes und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine, nicht vom TK-Anbieter zu vertretende Störung vor, oder liegt eine vom TK-Anbieter zu vertretende Störung vor, ist der TK-Anbieter verpflichtet, den Kunden die ihn durch die Fehlfunktion verursachten Störungen zu entschädigen. Die Entschädigung wird der Kunde durch die Fehlfunktion Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des TK-Anbieters in Rechnung zu stellen.
- (2) Der TK-Anbieter unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 02937570 (nicht werbefrei) erreichbar ist.
- (3) Hält eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich des TK-Anbieters liegt, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung liegt vor, wenn
- a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die TK-Anbieter-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann;
 - b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.
- (4) Der TK-Anbieter gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht dem TK-Anbieter gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet der TK-Anbieter nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
- (5) Der TK-Anbieter hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortung des TK-Anbieters für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).
- (6) Der TK-Anbieter leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder inhaltsanbieter, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Virus, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.
- (7) Soweit für die Erbringung der Leistungen des TK-Anbieters Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt der TK-Anbieter keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen. Der TK-Anbieter trägt jedoch die ihm insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- (8) Bei bestmöglicher Einhaltung der Regeln der Technik, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- (9) Ansonsten erbringt der TK-Anbieter seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- (10) Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat der TK-Anbieter das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des TK-Anbieters in Rechnung zu stellen.

§ 19 Unterbrechung von Diensten

- (1) Der TK-Anbieter ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- (2) Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungswechselnder Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung des TK-Anbieters voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.
- (3) Der TK-Anbieter ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

§ 20 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- (1) Für von ihm schuldhaft verursachte Personenschäden haftet der TK-Anbieter unbefristet.
- (2) Für sonstige Schäden haftet der TK-Anbieter, wenn der Schaden vom TK-Anbieter, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der TK-Anbieter haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.
- (3) Darüber hinaus ist die Haftung des TK-Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden zum Schaden eines Dritten, wenn dieser Person oder Sache, sowie dem Schaden des Dritten eine Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern der TK-Anbieter aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässigen verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreifüg Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, wird der Schaden anteilig auf die Höchstgrenze der Entschädigung in dem Verhältnis geteilt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Vermögensschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- (4) Soweit der TK-Anbieter aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 126 StGB) eine Schadensersatzpflicht ist, ist dieser Schadensersatz verpflichtet ist, wenn ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.
- (5) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung des TK-Anbieters, die dieser gem. § 70 TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht dem vorstehenden nicht entgegen.
- (6) Der TK-Anbieter haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitsmängeln die Leistungen des TK-Anbieters unterbleiben.
- (7) Der TK-Anbieter haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität. Der Kunde ist verpflichtet, die Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den vom TK-Anbieter zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).

- (9) In Bezug auf die vom TK-Anbieter entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- (10) Für den Verlust von Daten haftet der TK-Anbieter nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsdadquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (11) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der TK-Anbieter-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- (12) Im Übrigen ist die Haftung des TK-Anbieters ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (13) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- (14) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem TK-Anbieter oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der TK-Anbieter-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

§ 21 Weitere Bedingungen nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste

Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug

- (1) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmernummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem TK-Anbieter nach dem TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- (2) Der TK-Anbieter trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch den TK-Anbieter zugewiesene oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Rufnummer im Falle eines Wechsels vom TK-Anbieter zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bestätigt der TK-Anbieter schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Andernfalls ist der TK-Anbieter berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock des TK-Anbieters zugewiesen wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugewiesen wurde und der Kunde mit dieser Nummer zum TK-Anbieter gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- (4) Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann der TK-Anbieter ein Entgelt gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis erheben.
- (5) Der TK-Anbieter wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden vom TK-Anbieter angeboten werden. Der TK-Anbieter ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung des TK-Anbieters am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.

Teilnehmerverzeichnis

- (1) Der TK-Anbieter trägt – sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist – dafür Sorge, dass er gemäß dem aktuell gültigen Preisverzeichnis mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- (2) Der TK-Anbieter darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

Auskunftserteilung

- (1) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- (2) Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Kontextauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- (3) Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inversuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Der TK-Anbieter weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inversuche) jederzeit gegenüber dem TK-Anbieter widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird der TK-Anbieter die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inversuche versehen.

§ 22 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- (1) Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer einmonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Monats kündbar.
- (2) Der TK-Anbieter weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,
- b) der Kunde zahlungsunfähig ist,
- c) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 15 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
- d) der Kunde auf Verlangen des TK-Anbieters nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrages zu einer Nutzung des Grundstücks eines Nutzungsvertrages vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt,
- e) der TK-Anbieter seine Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
- f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- g) eine Sperrung des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage andauert und der TK-Anbieter die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
- h) der Kunde die Dienste des TK-Anbieters missbräuchlich im Sinne des § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB für den Internetzugang nutzt,
- i) oder ein Fall des § 6 Abs. 2 oder Abs. 5 S. 1 dieser AGB vorliegt.

§ 23 Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die dem TK-Anbieter unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- (2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) vom TK-Anbieter in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass der TK-Anbieter Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.
- (3) Der TK-Anbieter trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die vom TK-Anbieter mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- (4) Der TK-Anbieter speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Dem TK-Anbieter ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft den TK-Anbieter gemäß § 67 Abs. 4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- (5) Der TK-Anbieter erteilt dem Kunden einen Einzelverbindungsbescheid in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsbescheid, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und bittet, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangsdaten unverschlüsselt zu übertragen.
- (7) Der TK-Anbieter weist zudem daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet, Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Der TK-Anbieter hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

§ 24 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist, ist Kronach der Gerichtsstand. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte des TK-Anbieters, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 25 Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG

Der TK-Anbieter weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und dem TK-Anbieter zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

A. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Breitband Korn, Kronacher Straße 2, 96337 Ludwigstadt (Fax: 09263/297570, info@breitband-korn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns, Breitband Korn, Kronacher Straße 2, 96337 Ludwigstadt (Fax: 09263/297570, info@breitband-korn.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

B. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Breitband Korn, Kronacher Straße 2, 96337 Ludwigstadt (Fax: 09263/297570, info@breitband-korn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Breitband-Korn verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlagen bilden u.a. das Telekommunikationsgesetz (TKG), die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnUG-EU), das Telemediengesetz (TMG) und das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG).

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Breitband-Korn, Kronacher Straße 2, 96337 Ludwigsstadt. Der Verantwortliche von Breitband Korn ist unter info@breitband-korn.de zu erreichen.

2 Zweck- und Rechtsgrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

3 Datenverarbeitung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags geben Sie uns Ihre Einwilligung, die Daten für die Durchführung der Dienstleistung zu verarbeiten. Wir verarbeiten die Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u.a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4 (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5 Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6 Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

7 Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

8 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

10 Sonstige Hinweise

1 Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird nicht gespeichert. Breitband-Korn ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert Breitband-Korn bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, werden Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum verarbeitet und gespeichert.

2 Einzelverbindungs nachweis

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

3 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann Breitband-Korn die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Breitband Korn darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber Breitband-Korn können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

4 Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von Breitband-Korn oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird:

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

5 Anzeige der Rufnummer

Der Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an folgende Adresse zurück:

Breitband-Korn
Kronacher Straße 2
96337 Ludwigsstadt

Fax: 09263/297570
Mail: info@breitband-korn.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

_____ (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

_____ (*)

Bestellt am / erhalten am (*): _____

Name der/des Verbraucher(s): _____

Anschrift der/des Verbraucher(s): _____

(*) unzutreffendes bitte streichen